

## **Zweite Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses der Oldenburgischen IHK zur IHK-Wahl 2025**

vom 5. Juni 2025

Der Wahlausschuss der Oldenburgischen IHK hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 folgende Wahlbekanntmachung beschlossen:

In seiner Wahlbekanntmachung vom 12. März 2025 (veröffentlicht unter [www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen](http://www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen)) hat der Wahlausschuss alle Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis einschließlich 4. Juni 2025, 24:00 Uhr, aufgerufen. Nach § 13 Abs. 5 Satz 1 der Wahlordnung der Oldenburgischen IHK (WahlO) soll in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk mindestens eine Bewerberin oder ein Bewerber mehr kandidieren, als dort jeweils zu wählen sind. In folgenden Wahlgruppen und -bezirken sind innerhalb der Bewerbungsfrist nicht hinreichend viele Wahlvorschläge eingegangen:

Wahlgruppe 1: Produzierendes Gewerbe	Wahlbezirke: 1, 2 und 3
Wahlgruppe 4: Einzelhandel	Wahlbezirke: 1, 2, 5, 6 und 7
Wahlgruppe 5.2: öffentlich-rechtliche Banken	Wahlbezirk: gesamter IHK-Bezirk
Wahlgruppe 5.3: Genossenschaftsbanken	Wahlbezirk: gesamter IHK-Bezirk
Wahlgruppe 5.4: Versicherungen	Wahlbezirk: gesamter IHK-Bezirk
Wahlgruppe 7: Tourismus- und Gastgewerbe	Wahlbezirke: „Nord“ und „Süd“
Wahlgruppe 8: Vermittler	Wahlbezirk: ganzer IHK-Bezirk
Wahlgruppe 9: Dienstleistungen	Wahlbezirke: 3 und 5

Der Wahlausschuss fordert hiermit gem. § 13 Abs. 5 Satz 2 der Wahlordnung die Wahlberechtigten zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge in den genannten Wahlgruppen und -bezirken auf. Wahlvorschläge sind bis spätestens

**Donnerstag, den 26. Juni 2025, 18:00 Uhr,**

schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen.

Schriftliche Wahlvorschläge einschließlich aller o. g. Unterlagen sind zu richten an:

Oldenburgische IHK  
Der Wahlausschuss  
Moslestraße 6  
26122 Oldenburg

Zulässig ist auch die Übermittlung unterschriebener, vollständig gescannter Dokumente per E-Mail an die Adresse „wahlvorschlag@oldenburg.ihk.de“ oder die Übermittlung per Fax an die Nummer 0441 2220-5555.

In den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken wählen die IHK-Zugehörigen gemäß der Anlage zu § 9 Absatz 1 WahlO jeweils folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlbezirke	Wahlgruppen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produzierendes Gewerbe	Energie	Großhandel	Einzelhandel	Kreditinstitute, Versicherungen	Verkehr, Schifffahrt	Tourismus- und Gastgewerbe	Vermittler	Dienstleistungen	Bau-, Immobilien- und Grundstückswirtschaft
3 Stadt Wilhelmshaven	1			1			„Nord“: 1		1	„Nord“: 1
6 LK Friesland	1			1					1	
9 LK Wesermarsch	1			1					1	
1 Stadt Delmenhorst	1			1			„Mitte“: 1		1	„Mitte“: 3
2 Stadt Oldenburg	2			2					4	
7 LK Oldenburg	2			1					1	
4 LK Ammerland	1			1			„Süd“: 1		2	„Süd“: 2
5 LK Cloppenburg	4			2					3	
8 LK Vechta	5			2					3	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>5<sup>1)</sup></b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>4<sup>2)</sup></b>	<b>3<sup>3)</sup></b>	<b>3</b>	<b>3<sup>4)</sup></b>	<b>17</b>	<b>6</b>
<p>1) Davon jeweils mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich der nicht-regenerativen Energien sowie dem Bereich der Stromerzeugung aus Windkraft (§ 9 Abs. 2 Nr. 1)</p> <p>2) Davon jeweils mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus den Bereichen 5.1 Privatbanken, 5.2 Öffentlich-rechtliche Banken, 5.3 Genossenschaftsbanken und 5.4 Versicherungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2)</p> <p>3) Davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich Häfen/Schifffahrt (§ 9 Abs. 2 Nr. 3)</p> <p>4) Davon je ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich (a) Handelsvertretung, (b) Versicherungs-/ Finanzierungs-/ Finanzanlagen-/ Darlehens- und Immobiliendarlehensvermittlung und (c) Immobilienvermittlung (§ 9 Abs. 2 Nr. 4)</p>										

Wahlberechtigte können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen. Sie können sich auch selbst vorschlagen. Nach Möglichkeit sollte ein Wahlvorschlag mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber mehr enthalten als Sitze in

der betreffenden Wahlgruppe und im betreffenden Wahlbezirk zur Verfügung stehen; zwingend ist dies jedoch nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für ihre jeweilige Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk selbst wählbar im Sinne des § 5 Absatz 1 WahlO sein. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur eine Person zur Wahl stellen.

In jedem Wahlvorschlag sind Bewerberinnen und Bewerber mit ihrem Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen sowie der Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung beizufügen, dass die Bewerberin oder der Bewerber zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr oder ihm keine Tatsachen bekannt sind, welche die eine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der IHK in Verbindung zu setzen und klärungsbedürftige Einzelheiten abzustimmen. So kann vermieden werden, dass Wahlvorschläge – etwa durch Nichtbeachtung von Formvorschriften – ungültig sind. Ein Formular für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist im Internet unter [www.ihk-oldenburg.de/wahl](http://www.ihk-oldenburg.de/wahl) zu finden und kann bei der Oldenburgischen IHK angefordert werden.

Die Stimmenauszählung findet am 1. Oktober 2025 in den Räumlichkeiten der Oldenburgischen IHK, Moslestraße 6, 26122 Oldenburg, statt.

Oldenburg, 5. Juni 2025

Der Wahlausschuss

Erhard Bülow  
(Vorsitzender)

Dr. Karl Harms  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Werner zu Jeddelloh

Manfred W. Göddeke

Volker Loitz

Diese Wahlbekanntmachung wurde gem. § 24 Satz 1 der Wahlordnung am 6. Juni 2025 auf der Internetseite [www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen](http://www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen) öffentlich zugänglich gemacht.